

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 2 GO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 66.000,00 €.

Der überplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 529190 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Außerplanmäßiger Aufwand 2019</b>
06-03-02 Leistungen Jugendhilfe	529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	66.000,00 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgenden Produkten und Sachkonten:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Außerplanmäßiger Minderaufwand 2022</b>
06-03-02 Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen	501210/502200/503100 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	29.163,00 €
06-03-01 Vormundschaften/ Pflegschaften/ Beistandschaften	501210/502200/503100 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	2.921,00 €
01-02-02 Organisation	541230 Fortbildung	30.000,00 €
05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen	533910 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.915,00 €